

An unsere Mandanten mit Bildungs- und Kursangeboten

Umsatzsteuer auf Ihre Bildungs-, Seminar- und Kursangebote - Steuervorteile sichern und Nachforderungen vermeiden -

Liebe Mandanten, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

mit diesem Schreiben geht es um zwei Punkte, die für Sie unmittelbar wichtig sind:

1. **Sie können Steuern sparen**, wenn Ihre Bildungs-, Seminar- und Kursleistungen zutreffend als umsatzsteuerfrei eingeordnet werden.
2. **Sie sind nur dann rechtssicher unterwegs**, wenn Ihre Leistungen nach der aktuellen Rechtslage korrekt beurteilt und abgerechnet werden – sonst drohen Umsatzsteuer-Nachforderungen und Zinsen.

Damit wir eine belastbare Grundlage haben, bitten wir Sie **in jedem Fall**, die beigegefügte **Checkliste „Bildungs- und Veranstaltungsleistungen“** vollständig auszufüllen und an uns zurückzusenden, unabhängig davon, ob Sie darüber hinaus eine weitergehende Beratung wünschen.

1. Hintergrund – was sich geändert hat

Der Gesetzgeber und die Finanzverwaltung haben die umsatzsteuerliche Behandlung von Bildungsleistungen sowie von Vorträgen und Kursen zuletzt grundlegend geändert:

- § 4 Nr. 21 UStG (Schul- und Bildungsleistungen) wurde durch das Jahressteuergesetz 2024 mit Wirkung ab **01.01.2025** neu gefasst.
- Mit **BMF-Schreiben vom 24.10.2025** wurden die hierzu maßgeblichen Vorgaben im Umsatzsteuer-Anwendungserlass angepasst.
- Ebenfalls am 24.10.2025 hat das Bundesministerium der Finanzen ein **Informationsblatt zu § 4 Nr. 22 Buchst. a UStG** (Vorträge, Kurse und andere Veranstaltungen wissenschaftlicher oder belehrender Art) veröffentlicht.

Die Finanzverwaltung wird diese Vorgaben künftig konsequent anwenden. Für Unternehmen mit Bildungs-, Seminar- oder Kursangeboten kann dies zur Folge haben, dass

- bisher **steuerfreie Leistungen künftig steuerpflichtig** sind oder
- bisher **steuerpflichtige Leistungen steuerfrei** erbracht werden könnten.

In beiden Fällen geht es um **konkretes Geld**: um **zusätzliche Liquidität** durch zutreffende Steuerbefreiung oder um die **Vermeidung von Nachzahlungen** in der Betriebsprüfung.

2. Warum wir Ihre Mithilfe benötigen

Ob eine Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 UStG oder § 4 Nr. 22 Buchst. a UStG vorliegt, hängt nicht nur von der Rechtsform, sondern vor allem von den **konkreten Leistungsinhalten** ab, insbesondere:

- Inhalte und Zielsetzung der Kurse / Veranstaltungen,
- Zielgruppen (z. B. Ausbildung, berufliche Fortbildung, allgemeine Bildung, Freizeitangebote),
- Form der Durchführung (Präsenz, online, hybrid, mit/ohne Prüfungen, mit/ohne Zertifikate),
- etwaige Bescheinigungen und Anerkennungen (z. B. nach § 4 Nr. 21 UStG).

Diese Informationen liegen der Finanzverwaltung nicht vollständig vor und sind für uns ohne Ihre Mitwirkung nur eingeschränkt nachvollziehbar.

Ohne diese Angaben ist eine **rechtssichere Einordnung Ihrer Umsätze** nicht möglich.

Unser Ziel ist es,

- **unnötige Umsatzsteuerbelastungen zu vermeiden,**
- gleichzeitig **Nachforderungen, Zinsen und Streitigkeiten in Betriebsprüfungen** zu verhindern und
- Ihre Leistungen auf Basis der aktuellen Rechtslage **möglichst frühzeitig korrekt** zu behandeln.

3. Checkliste als Grundlage der Einzelfallprüfung

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie die **Checkliste „Bildungs- und Veranstaltungsleistungen“**.

Wir bitten Sie, diese Checkliste

- für Ihre aktuell angebotenen **Kurse, Lehrgänge, Seminare, Vorträge und sonstigen Bildungsleistungen** auszufüllen und
- uns die ausgefüllte Checkliste **in jedem Fall bis zum [Datum einsetzen]** (gerne per E-Mail, Fax oder Post) zurückzusenden.

Auf Basis Ihrer Angaben können wir anschließend **je nach Art der Leistung im Einzelfall prüfen**, ob und in welchem Umfang

- eine **Steuerbefreiung** nach § 4 Nr. 21 UStG bzw. § 4 Nr. 22 Buchst. a UStG in Betracht kommt oder
- eine **steuerpflichtige Behandlung** (mit 19 % bzw. 7 % Umsatzsteuer) erforderlich ist.

Bitte beachten Sie:

Die **Auswertung der Checkliste**, die **umsatzsteuerliche Einordnung Ihrer Leistungen** sowie die **Besprechung der Ergebnisse mit Ihnen** erfolgen im Rahmen einer **gesondert zu vergütenden Beratungsleistung**.

Wenn Sie das Thema **gemeinsam mit uns aufarbeiten** möchten, ist dies mit Kosten verbunden. Bei Interesse sprechen Sie uns bitte an; wir erstellen Ihnen gerne ein **individuelles Angebot**.

Unsere umsatzsteuerliche Beurteilung kann nur so zuverlässig sein, wie die uns zur Verfügung gestellten Informationen **vollständig und zutreffend** sind.

4. Pflicht zur Information bei zukünftigen Änderungen

Die steuerliche Einordnung hängt von der **konkreten Ausgestaltung der einzelnen Leistung** ab. Ändern sich Leistungen, kann sich auch die umsatzsteuerliche Beurteilung ändern.

Wir bitten Sie daher ausdrücklich darum, uns **künftig unverzüglich zu informieren**, wenn insbesondere

- **neue Kurse, Lehrgänge, Seminare oder Veranstaltungsformate** eingeführt werden,
- sich Inhalte, Zielgruppen, Dauer oder Durchführung bestehender Angebote **wesentlich ändern**,

- neue oder geänderte **Bescheinigungen oder Anerkennungen** (z. B. nach § 4 Nr. 21 UStG) erteilt oder entzogen werden,
- sich die bisherige **Preisgestaltung oder Finanzierung** (z. B. stärkere Gewinnerzielung, neue Fördermittel) maßgeblich verändert.

Nur wenn uns solche Änderungen **zeitnah mitgeteilt** werden, können wir prüfen, ob die bisherige steuerliche Behandlung weiterhin zutreffend ist oder angepasst werden muss.

Bitte beachten Sie auch insoweit:

Ohne Ihre laufende Mitwirkung besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung Leistungen **rückwirkend anders einordnet** und **Umsatzsteuer-Nachforderungen nebst Zinsen** festsetzt.

5. Zusammenfassung

- Es geht für Sie um **Steuervorteile** und um **Rechtssicherheit** bei der Umsatzsteuer.
- Die Finanzverwaltung hat die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung von Bildungsleistungen und von Vorträgen/Kursen neu festgelegt.
- Wir benötigen die in der beigefügten Checkliste abgefragten Informationen und bitten Sie, diese **in jedem Fall ausgefüllt zurückzusenden**.
- Die fachliche Auswertung und gemeinsame Aufarbeitung des Themas erfolgt im Rahmen einer **kostenpflichtigen Beratungsleistung**; bei Interesse unterbreiten wir Ihnen ein **individuelles Angebot**.
- Unsere Beurteilung erfolgt **je Leistung** und gilt nur, solange sich die maßgeblichen tatsächlichen Verhältnisse nicht ändern.
- Bitte informieren Sie uns zukünftig rechtzeitig über **neue oder geänderte Angebote**, damit wir eine erneute Einzelfallprüfung vornehmen können.

Für Rückfragen zur Checkliste oder zum weiteren Vorgehen stehen wir Ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Herzliche Grüße aus Rüdesheim

Patrick Weber und Team

*Dipl.-Betriebswirt (FH) Patrick Weber
Steuerberater*

*Nahestrasse 58
55593 Rüdesheim*

*Telefon: 0671 / 92 89 95 10
Telefax: 0671 / 92 89 95 11
WhatsApp: 0151 / 56 04 96 68*

*E-Mail : kontakt@steuerberatung-nahe.de
Home : www.steuerberatung-nahe.de*

STEUER
BERATUNG
NAHE

PATRICK WEBER



Anlage: Checkliste „Bildungs- und Veranstaltungsleistungen“

Anlage: Checkliste „Bildungs- und Veranstaltungsleistungen“

A. Allgemeine Angaben

1. Tätigkeitsprofil (Mehrfachauswahl möglich)
 - Schulische Bildung / Ausbildung
 - Berufliche Fort- und Weiterbildung
 - Hochschulnahe Vorbereitung / studienorientierte Lehrgänge
 - Kurse / Seminare für Arbeitnehmer / Fach- und Führungskräfte
 - Kurse / Veranstaltungen für Vereinsmitglieder / spezielle Gruppen
 - Angebote für Kinder / Jugendliche
 - Weitere Schwerpunkte: _____

B. Bescheinigungen / Anerkennungen

2. Bescheinigung nach § 4 Nr. 21 UStG
 - Ja
 - Ausstellende Behörde: _____
 - Datum der Bescheinigung: ____ / ____ / ____
 - Gültigkeit: [] noch gültig [] abgelaufen [] unklar
 - Nein
3. Weitere Anerkennungen / Zulassungen (Mehrfachauswahl möglich)
 - Zulassung durch ZFU (Fernunterricht)
 - Anerkennung als Bildungsträger (z. B. Agentur für Arbeit)
 - Anerkennung durch Kammer / Verband (z. B. IHK, HWK)
 - sonstige behördliche Anerkennungen: _____
 - keine besonderen Anerkennungen

C. Übersicht der angebotenen Leistungen

Bitte tragen Sie alle relevanten Bildungs- und Veranstaltungsleistungen ein.
Bei vielen verschiedenen Leistungen kann eine eigene Liste beigelegt werden.

Nr. Leistung / des Kurses / der Veranstaltung	Bezeichnung der Kurzbeschreibung (Thema in 1–2 Sätzen)	Form (Präsenz / Online / Hybrid)	Regelmäßig / einmalig
1			
2			
3			

(bei Bedarf fortsetzen / eigene Liste beifügen)

D. Detaillierte Angaben je Leistung

Bitte den folgenden Block **für jede wichtige Leistung** (Kurs, Lehrgang, Veranstaltungsformat) gesondert ausfüllen.

Bei mehreren Leistungen Seite D entsprechend kopieren.

D-1 zur Leistung Nr. _____ („_____“)

1. Zielgruppe (Mehrfachauswahl möglich)

- ☐ Schüler
- ☐ Auszubildende
- ☐ Studenten
- ☐ Arbeitnehmer / Angestellte
- ☐ Führungskräfte
- ☐ Arbeitssuchende
- ☐ Vereinsmitglieder
- ☐ überwiegend Privatkunden ohne beruflichen Bezug
- ☐ Kinder / Jugendliche
- ☐ Sonstiges: _____

2. Zweck der Leistung (überwiegender Zweck)

- ☐ schulische oder berufliche Ausbildung
- ☐ berufliche Fortbildung / Qualifizierung
- ☐ Vorbereitung auf eine Prüfung / einen Abschluss
- ☐ allgemeine Bildung
- ☐ Persönlichkeitsentwicklung / Coaching
- ☐ Gesundheit / Prävention / Wellness
- ☐ Freizeit / Hobby / Unterhaltung
- ☐ sonstiger Zweck: _____

3. Inhalte – kurze Beschreibung

Bitte die wesentlichen Themen / Lerninhalte in Stichworten:

4. Durchführung

- ☐ Form:
 - ☐ Präsenzunterricht
 - ☐ Online (live)
 - ☐ Online (abruffähige Inhalte / Lernplattform)
 - ☐ Hybrid
- ☐ Umfang:
 - ☐ Gesamtzeit: _____ Stunden / _____ Tage
 - ☐ Zeitraum (z. B. Wochenendkurs, wöchentliche Termine):

5. Struktur der Maßnahme

- ☐ Es gibt einen Lehrplan / festen Ablaufplan
- ☐ Es gibt schriftliche Unterlagen / Skripte / Lernmaterial
- ☐ Es sind konkrete Lernziele definiert
- ☐ Die Durchführung ist eher frei / ohne feste Struktur

6. Prüfungen / Nachweise

- Es finden Prüfungen / Tests statt
- Es gibt eine Abschlussprüfung
- Es wird ein Zertifikat / Abschlusszeugnis ausgestellt
- Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt
- Weder Prüfung noch Bescheinigung

Erläuterung (falls sinnvoll):

7. Dozenten

Qualifikation der Dozenten, die diese Leistung überwiegend erbringen
(Mehrfachauswahl möglich):

- fachbezogener Hochschulabschluss
- Meister / Fachwirt / Berufsexamen
- pädagogische oder Trainerausbildung
- überwiegend Praxiserfahrung ohne formale Qualifikation
- sonstige Qualifikation: _____

8. Entgelt und Finanzierung

- Üblicher Teilnahmebetrag pro Person: _____ €
- Kalkulation des Entgelts:
 - vor allem kostendeckend
 - mit deutlicher Gewinnspanne
 - abhängig von Zuschüssen / Fördermitteln
- Zuschüsse / Fördermittel für diese Leistung:
 - Ja, von: _____
 - Nein

9. Nebenleistungen / Paketbestandteile

Bestandteil des Angebots sind (Mehrfachauswahl möglich):

- Verpflegung (Getränke, Mittagessen o. Ä.)
- Unterkunft / Übernachtung
- Rahmen- oder Freizeitprogramm
- sonstige zusätzliche Leistungen (z. B. Materialpakete, Softwarezugang):

10. Abrechnung:

- alles in einem Gesamtpreis
- Nebenleistungen werden getrennt berechnet

11. Bisherige umsatzsteuerliche Behandlung dieser Leistung

- steuerfrei nach § 4 Nr. 21 UStG
- steuerfrei nach § 4 Nr. 22 Buchst. a UStG
- steuerpflichtig mit 19 %
- steuerpflichtig mit 7 %
- nicht sicher / bisher nicht ausdrücklich geprüft

Bitte – soweit möglich – beifügen:

- Musterrechnung
- aktuelle Preisliste
- Teilnahmebedingungen / Kursbeschreibung

E. Besondere Hinweise

Bitte ankreuzen, falls zutreffend:

- ☐ Es gibt Lehrgänge oder Kursreihen mit mehreren aufeinander aufbauenden Modulen.
- ☐ Es bestehen Kooperationen mit anderen Bildungsträgern (z. B. VHS, Kammern, Schulen).
- ☐ Unsere Räume werden an externe Veranstalter vermietet, die dort eigene Kurse anbieten.
- ☐ Unsere Leistungen werden sowohl an Unternehmen (B2B) als auch an Privatkunden (B2C) erbracht.
- ☐ Es gab in der Vergangenheit Rückfragen des Finanzamts zur Steuerfreiheit unserer Bildungsleistungen.

Kurze Erläuterungen (optional):
